



Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll. Es gilt Art. 24 des Reglements.

Rangordnung /Begünstigtengruppe	Anspruchsberechtigte Personen	Quote * (in % / in CHF)
a. Ehegatte
b. Kinder bzw. Pflegekinder der verstorbenen Person, für die Anspruch auf Waisenrente besteht
c. Natürliche Personen, die von der versicherten Person während mindestens den letzten 24 Monaten vor ihrem Tod massgeblich unterstützt wurden oder die Person, die mit ihr in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss
d. Übrige Kinder
e. Eltern und Geschwister
	Total	100 %

- * Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Quoten in % des gesamten von der Pensionskasse auszahlenden Kapitals anzugeben. Dabei gilt:
- Personen einer Begünstigtengruppe können nur beim Fehlen von Personen aus der ranghöheren Gruppe begünstigt werden. Ausnahmen sind:
 - Personen aus den Gruppen a, b und c können gleichzeitig begünstigt werden.
 - Beim Fehlen von Personen der Gruppe c können Personen aus den Gruppen a, b und d gleichzeitig begünstigt werden
 - Die begünstigten Personen und deren Ansprüche innerhalb einer Begünstigtengruppe bzw. einer neu zusammengefassten Gruppe (a, b und c oder a, b und d) können beliebig gewählt werden.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht. Ohne Einreichung des Formulars besteht Anspruch gemäss Rangordnung. In diesem Fall besteht zuerst Anspruch für die Person der Gruppe a, bei deren Fehlen für die Personen der Gruppe b etc.

Diese Erklärung ersetzt alle bisherigen Erklärungen über die Verteilung des Todesfallkapitals.

Name, Vorname der versicherten Person:

Ort / Datum und Unterschrift